

**Satzung
der Gemeinde Heikendorf über die Bildung eines Ortsmarketingbeirates
- 1. Nachtrag -**

Die Satzung der Gemeinde Heikendorf über die Bildung eines Ortsmarketingbeirates vom 13.07.2007 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 11. November 2009 wie folgt geändert:

1.) § 3 erhält folgende Fassung:

Der Ortsmarketingbeirat besteht aus sechs von der Gemeindevertretung Heikendorf zu wählenden stimmberechtigten Mitgliedern sowie der/dem Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr, im Verhinderungsfall deren/dessen Stellvertreter/in, als beratendes Mitglied.

Für die von der Gemeindevertretung Heikendorf zu wählenden Mitglieder haben folgende Organisationen und Einrichtungen das Vorschlagsrecht:

- der Handels- und Gewerbeverein,
- Organisationen und Einrichtungen aus den Bereichen Kunst und Kultur sowie
- Vereine und Verbände, deren Vereins- bzw. Organisationszweck auch den Bereich Ortsmarketing umfasst.

Jede der zuvor genannten Organisationen und Einrichtungen kann auch mehrere Kandidatinnen bzw. Kandidaten zur Wahl vorschlagen.

Wählbar ist, wer am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- im Wahlgebiet wahlberechtigt ist und
- seit mindestens einem Jahr seine Hauptwohnung in der Gemeinde Heikendorf hat und dort auch gemeldet ist.

Der/Die Bürgermeister/in der Gemeinde Heikendorf nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Beirates teil.

Der Ortsmarketingbeirat kann Mitglieder anderer Organisationen und interessierte Bürgerinnen und Bürger an seinen Beratungen beteiligen und Arbeitsgruppen bilden.

2.) Dieser 1. Nachtrag tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

3.) Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist anschließend bekannt zu machen.

Heikendorf, 12.11.2009

Gemeinde Heikendorf
Der Bürgermeister
gez. Holger Pape
Bürgermeister